



## **Datenschutz- und Schweigepflichtserklärung**

Die Praktikanten unterliegen in den schulischen Praktika der absoluten Schweigepflicht über alle die Kinder, Jugendlichen und Klienten betreffenden Angelegenheiten, die in den Einrichtungen der v. Bodelschwingschen Stiftungen und allen anderen Praktikumsstellen betreut werden (§ 203 StGB).

Gem. § 5 BDSG sind die Praktikanten verpflichtet das Datengeheimnis zu wahren. Diese Verpflichtung besteht auch über das Ende der Tätigkeit hinaus.

**Ich wurde über diese Datenschutz- und Schweigepflicht belehrt.**

\_\_\_\_\_  
Name Schüler/in